

*SKOS-Mitgliederversammlung vom 24. Mai 2018*

## **„Existenzsicherung für Personen über 50 Jahren“**

### **Begrüßungsworte von Regierungsrat Dr. Anton Lauber, Kanton Basel-Landschaft**

Sehr verehrte Mitglieder der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS),  
Geschätzte Damen und Herren,

Ich freue mich sehr, Sie alle heute hier bei uns im Kanton Basel-Landschaft begrüßen zu dürfen. Vielleicht wissen einige von Ihnen noch nicht, dass wir heute eine Premiere feiern dürfen: Die Mitgliederversammlung der SKOS findet nämlich zum ersten Mal in ihrer Geschichte im Kanton Basel-Landschaft statt. Deshalb also ein ganz besonders herzliches Willkommen bei uns im Baselbiet!

Mit Freude überbringe ich Ihnen die besten Grüsse der Regierung des Kantons Basel-Landschaft und wünsche Ihnen einen wunderbaren Aufenthalt im Kantonshauptort Liestal.

Die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe leistet sehr gute Grundlagenarbeit, die für unsere tägliche Arbeit in der Sozialhilfe in den Kantonen und in den Gemeinden wegweisend ist. Die Analysen sind jeweils fundiert und stützen sich auf wissenschaftliche Erkenntnisse. Das ist sehr wertvoll, denn die Komplexität in der Sozialhilfe nimmt zu.

Auch wir hier im Baselbiet erfahren das immer wieder aufs Neue. Wie Sie vermutlich schon wissen, ist Ende April im Landrat ein Vorstoss mit knapper Mehrheit überwiesen worden, der zu einem Systemwechsel in der Sozialhilfe führen soll. Der Grundbedarf soll um 30 Prozent gekürzt werden. Motivierte und engagierte Personen sollen einen Motivationszuschlag bis maximal zum heutigen Grundbedarf erhalten. Wie das genau ablaufen soll, weiss noch niemand. Dennoch: Das Kantonale Sozialamt hat die Aufgabe, einen Gesetzesentwurf zuhanden der Regierung auszuarbeiten. Das ist keine leichte Aufgabe und es werden viele Fragen insbesondere rechtlicher Natur aufgeworfen. Ich vermute, dass das letzte Wort auch politisch noch nicht gesprochen ist. Vielleicht wäre das ein Thema für die nächste Mitgliederversammlung der SKOS?

Nun aber zum Thema der heutigen Mitgliederversammlung: Ich begrüsse es sehr, dass die SKOS das Thema der Existenzsicherung für Personen über 50 Jahren aufgegriffen hat. Denn auch hier im Kanton Basel-Landschaft ist es so, dass immer mehr Personen über 50 Jahre ihre Stelle verlieren und danach nur sehr schwer wieder in den Arbeitsmarkt zurückfinden.

Die Zahlen zeigen, dass Personen über 50 Jahre zwar verhältnismässig weniger oft von Arbeitslosigkeit und Sozialhilfe betroffen sind als jüngere Menschen. Aber im Falle einer Betroffenheit bleiben sie im Vergleich mit jüngeren Menschen länger arbeitslos, werden ausgesteuert und kommen immer öfter in die Sozialhilfe. Über 50-Jährige machen 42 Prozent der Langzeitarbeitslosen aus.

Ende 2016 sind im Kanton Basel-Landschaft 666 Personen in der Sozialhilfe über 55 Jahre alt gewesen. Das bedeutet ein Plus von knapp 12 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Die Sozialhilfequote bei den über 55-Jährigen ist im Kanton Basel-Landschaft mit 2 Prozent im Vergleich mit anderen Altersgruppen allerdings unterdurchschnittlich tief.

Im Jahr 2016 sind im Kanton Basel-Landschaft 336 Personen über 50 Jahre ausgesteuert worden. Die wenigsten von diesen Personen haben nach der Aussteuerung direkt Anspruch auf Sozialhilfe. Sie müssen zuerst ihr Vermögen aufbrauchen. Wir können zudem davon ausgehen, dass den meisten Leuten der Gang aufs Sozialamt nicht leicht fällt und sie diesen so lange wie möglich hinauszögern.

Diese Entwicklung ist für die betroffenen Menschen oft schmerzhaft. Mit dem Verlust der Arbeitsstelle und der Aussteuerung brechen oft auch soziale Kontakte ab. Das mühevoll Gesparte, das primär für den Ruhestand, für die Unterstützung der Enkelinnen und Enkel oder die seit langem geplante Reise zusammengetragen worden ist, muss aufgebraucht werden. Das Auto muss verkauft und eine günstigere Wohnung bezogen werden. Bis jemand Anspruch auf Sozialhilfe geltend machen kann, muss sein Vermögen bis auf 2'200 Franken aufgebraucht sein. Ein sehr tiefer Wert, bei welchem man eigentlich nicht mehr von Vermögen reden kann.

Eines der grössten Armutsrisiken bei den über 50-Jährigen ist also die Kündigung. Mit ihr kommen oft nicht nur finanzielle Einbussen, sondern beginnt sich in vielen Fällen auch eine Spirale im negativen Sinne zu drehen. Denn die Arbeit ist ein wichtiger Teil unserer Identität. Wenn wir jemanden kennenlernen oder treffen, ist eine der ersten Fragen: „Was machst du beruflich?“. Wenn wir darauf keine Antwort haben und ausweichen müssen, ist das unangenehm und oft schamvoll.

Die Sozialhilfe ist das letzte Auffangnetz. Bei der Weiterentwicklung der Sozialhilfe müssen wir uns vertieft mit dem Thema der Erwerbslosigkeit von älteren Menschen auseinandersetzen. Wir brauchen Lösungen, welche die betroffenen Personen unterstützen, bevor sie Sozialhilfe benötigen. Die Sozialhilfe darf nicht zu einer verkappten Frührente werden. Dafür ist sie nicht gemacht und nicht gedacht.

Die SKOS hat einen Vorschlag ausgearbeitet, wie über 50-Jährige wieder besser in den Arbeitsmarkt integriert werden können. Als solidarische Gesellschaft können wir uns nur weiterentwickeln, wenn wir diese Personen zeitnah in den Arbeitsmarkt zurückführen und dadurch von ihrem Know-how und von ihrer Erfahrung profitieren können. Dies auch im Hinblick auf den permanent hohen Bedarf an Fachkräften und die demografische Entwicklung in unserem Land. Ich halte den Vorschlag der SKOS für sehr interessant und bin gespannt auf Ihre heutige Debatte zu diesem Thema.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen allen eine anregende Mitgliederversammlung!